

Große Kreisstadt Radebeul



Rechts- und Ordnungsamt – Vergabestelle –

Bauvorhaben

Umverlegung Weg Haase

Straßen- und Tiefbau

Verdingungsunterlagen

1. Heftung
bleibt beim Bieter

	Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung Vergabe-Nr.: 333-2026-M003
	Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 06.10.2026 Uhrzeit: 10:00 Uhr Eröffnungstermin: Datum: 06.10.2026 Uhrzeit: 10:00 Uhr
	Ort: Stadtverwaltung Radebeul- Rechts- u. Ordnungsamt Pestalozzistr.4, 01445 Radebeul
	Bindefrist endet am: 02.11.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß § 3a Abs. 2 Ziff. 1 (b) VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Bauleistungen Gemeinde Moritzburg

Los/Teillos/Gewerk/Abschnitt:

Straßen- und Tiefbau

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☒ HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- ☐ HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- ☐ HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
- ☐ HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- ☒ HVA B-StB Information Datenschutz
- ☐ ...

☒ zutreffend

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)
- ☒ 2 Pläne (Detailpläne, Lageplan, Skizzen)
- ☒ GAEB DA 83
- ☒ 2 Anlagen/ Merkblätter
- ☐ Baugrundgutachten
- ☐ frei

☒ zutreffend

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ HVA B-StB Angebotsschreiben
- ☒ HVA Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/ Nachunternehmerleistungen
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ Eigenerklärung zur Zahlung des Mindestlohns
- ☒ Angaben zur Preisermittlung Formblatt 221

☒ zutreffend

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- ☐ Referenzen von vergleichbaren Leistungen aus den letzten Jahren
- ☐ Arbeitskräfte und Geräteliste
- ☐ Grob-Bauablaufplan
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise (Formblatt 223)

☒ zutreffend

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Gemeindeverwaltung Moritzburg

Bau- und Ordnungsverwaltung,

Schlossallee 22

01468 Moritzburg zu vergeben.

2. Kommunikation
Die Kommunikation erfolgt:

- ☐ elektronisch über die Plattform von DTVP
- ☐ auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschriften nachstehend):

zu den Vergabeunterlagen:

Herr Mähler

Telefon: +49 351 8311-778

Mail: vergabe@radebeul.de

zu den fachlichen Inhalten:

Ing.-Büro M.Maut, Dresdner Straße 70 , 01705 Freital

Ansprechpartner: Herr Matthias Maut

Tel/ Fax: +49 351 477640

Mail: info@ib-maut.de

3. Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

- 3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:
Siehe Vordruck "HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: "Mit dem Angebot vorzulegen")"
- 3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den im Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:
Siehe Vordruck "HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: "Unterlagen zu den Zuschlagskriterien")"

3.3 Nachforderungen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
☐ nicht nachgefordert

☒ zutreffend

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

Siehe Vordruck "HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: "Auf gesondertes Verlangen vorzulegen")"

4. Losweise Vergabe:

- ☒ Nein
- ☐ Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen:
- ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☒ zutreffend

5. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote ist

- ☐ zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen

6. Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

- ☐ Verkürzung der Zuschlagsfrist
- ☐ Entfall von verbindlichen Einzelfristen und Verlängerung von Ausführungsfristen
- ☐ Forderung von nicht vorgesehenen Gleitklauseln
- ☐ Umwandlung des Einheitspreisvertrages in einen Pauschalvertrag
- ☐ Verringerung von Mengenansätzen des Leistungsverzeichnisses

☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- ☐ Nebenangebote mit Pauschalisierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen.
- ☐ Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Nebenangebote für eine Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
- Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr- /Minderkosten für jede Leistungsposition
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werden-
de Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung,
gesonderte OZ für Beleuchtung etc.,
- Verbindlicher Bauablauf mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der
beschleunigten Baudurchführung,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
- Erläuterung zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren , Art und Anzahl der vorgesehenen
Baugeräte, Personaleinsatz.

☐

☒ zutreffend

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

☐

☒ zutreffend

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Vordruck HVA B StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sind.

7. Angebotsauswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ **Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

☐ **Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

☒ zutreffend

8. Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

☒ zutreffend

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

Wenn die elektronische und schriftliche Angebotsabgabe zulässig sind, reicht eine Form der Übermittlung Ihres Angebotes (elektronisch oder schriftlich) aus.

Angebot für:

Gemeinde Moritzburg
Straßen- und Tiefbau

Bauleistungen

Adresse für Postversand:

Stadtverwaltung Radebeul Rechts- und Ordnungsamt Widerspruchs- und Vergabestelle Pestalozzistraße 6 01445 Radebeul
--

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“ unter Verwendung des bereit gestellten Kennzettels zu versehen.

9. Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können

(Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A)

(nach vorheriger Rüge beim Auftraggeber)

Landesdirektion Sachsen
Referat 39 | Vergaberecht, Preisrecht
- Dienststelle Dresden-
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Tel: +49 351 825 3300 | Fax: +49 351 825 9301
post@lds.sachsen.de

10. frei

-
-
-
-

Bewerbungsbedingungen **für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau** **Ausgabe: September 2021**

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (2019)

(Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Besondere Vertragsbedingungen

Bezeichnung der Bauleistung:

Bauleistungen

Gemeinde Moritzburg

Los/Teillos/Gewerk/Abschnitt:

Straßen- und Tiefbau

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- ☐ Spätestens 000 Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am: 00.00.20xx
- ☐ Frühestens: 00.00.20XX ☐ Spätestens: 00 Werktage nach Zuschlagserteilung
- ☐ Frühestens am: 00.00.20XX ☒ Spätestens am **02.11.2026**

Hinweis: _____

Wird in vorstehenden Hinweisen keine ausdrückliche Aussage zum zeitlichen Beginn getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- ☐ Spätestens 000 Werktage nach _____
- ☐ Einzelfristen für
- | | | | | | |
|-------|-------|--------------|-------|---------------|-------|
| 1.2.1 | _____ | = spätestens | _____ | Werktage nach | _____ |
| 1.2.2 | _____ | = spätestens | _____ | Werktage nach | _____ |
| 1.2.3 | _____ | = spätestens | _____ | Werktage nach | _____ |
| 1.2.4 | _____ | = spätestens | _____ | Werktage nach | _____ |
| 1.2.5 | _____ | = spätestens | _____ | Werktage nach | _____ |

Bei Ausführungsfristen nach Werktagen, werden Werktage dann nicht auf die Ausführungsfrist angerechnet, wenn Bauleistungen aus zwingenden witterungsbedingten Gründen nicht erbracht werden oder spätestens drei Stunden nach Arbeitsbeginn abgebrochen und nicht am selben Tag wieder aufgenommen werden können und diese auf dem kritischen Weg liegen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber am Tag des Ereignisses die Ursache der Unterbrechung, die betroffenen Bauleistungen sowie die voraussichtliche Dauer der Unterbrechung anzuzeigen.

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- ☒ Spätestens am **17.12.2026**
- ☐ Einzelfristen für
- | | | | | |
|-------|-------|--------------|-------------------|---------|
| 1.3.1 | _____ | = spätestens | <u>00.00.20XX</u> | (Datum) |
| 1.3.2 | _____ | = spätestens | <u>00.00.20XX</u> | (Datum) |
| 1.3.3 | _____ | = spätestens | <u>00.00.20XX</u> | (Datum) |
| 1.3.4 | _____ | = spätestens | <u>00.00.20XX</u> | (Datum) |
| 1.3.5 | _____ | = spätestens | <u>00.00.20XX</u> | (Datum) |

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1	=	000	Kalendertage
1.4.2	=	000	Kalendertage
1.4.3	=	000	Kalendertage
1.4.4	von	00.00.20XX	bis 00.00.20XX (Datum)
1.4.5	von	00.00.20XX	bis 00.00.20XX (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

☒ Vertragsstrafen werden **nicht** vereinbart

☐ Vertragsstrafen werden vereinbart

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

☐ 0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

☐ 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ % nach 1.2.1 ☐ % nach 1.2.2 ☐ % nach 1.2.3

☐ % nach 1.2.4 ☐ % nach 1.2.5 ☐

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ % nach 1.3.1 ☐ % nach 1.3.2 ☐ % nach 1.3.3

☐ % nach 1.3.4 ☐ % nach 1.3.5 ☐

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

☐ % nach 1.4.1 ☐ % nach 1.4.2 ☐ % nach 1.4.3

☐ % nach 1.4.4 ☐ % nach 1.4.5 ☐

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung).

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

☐ Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

☒ Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☐ Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

- ☐ Die Geltendmachung einer Beschleunigungsvergütung wird vereinbart gemäß "HVA B-StB Beschleunigungsvergütung" (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1	_____	Euro (netto)/Kalendertag
nach 1.4.2	_____	Euro (netto)/Kalendertag
nach 1.4.3	_____	Euro (netto)/Kalendertag
nach 1.4.4	_____	Euro (netto)/Kalendertag
nach 1.4.5	_____	Euro (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamtEuro (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- ☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

11 Weitere besondere Vertragsbedingungen

- ☒ Keine
- ☐ Siehe beigefügte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

- ☒ Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

- ☐ Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Bezeichnung der Bauleistung:

Umverlegung Weg Haase

Los/Teillos/Gewerk/Abschnitt:

Straßen- und Tiefbau

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher:	Herr Mähler
Telefon:	+49 351 8311-778
E-Mail-Adresse:	vergabe@radebeul.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Verantwortlicher:	Herr Beßler
Telefon:	+49 351 8311-780
E-Mail-Adresse:	datenschutz@radebeul.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und der §§ 3 ff. SächsDSGD (Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz) wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

5. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

6. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

7. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	10
1.1	Baustelleneinrichtung.....	10
1.2	Allgemeines.....	14
2	Wegebau.....	17
2.1	Sonstiges.....	17
2.2	Rückbau alte Wegtrasse.....	19
2.3	Neubau neue Wegtrasse.....	21
2.4	Pflege Wassergebundene Decken.....	25
3	Umverlegung Elektrokabel.....	28
3.1	Tiefbauarbeiten.....	28
3.2	Montagearbeiten.....	29

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 1 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

(1) Es erfolgt keine einzelne Aufzählung von mit geltenden Normen und Regeln. Für das Bauvorhaben sind alle relevanten Normen und Regeln pauschal vereinbart. Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

(2) Bei allen Preisangaben in den Leistungspositionen muss es sich um ernstgemeinte, wahre Preisangaben handeln. Die ausgewiesenen Einheitspreise müssen die Kosten für die Leistungserbringung der betreffenden Leistungen widerspiegeln und dürfen nicht in andere Positionen des Leistungsverzeichnisses einfließen. Alle für die nachfolgenden Leistungspositionen benötigten Hilfs- und Sicherheitsleistungen sind vom Auftragnehmer in den Einheitspreis einzukalkulieren. Das Angebot muss den gesamten Umfang der beschriebenen Leistungen umfassen und die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Menge und Einheitspreis fehlerhaft ist (z.B. aufgrund von Rechen- oder Eingabefehlern).

(3) Soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes vermerkt ist, beinhalten die Einheitspreise die Kosten für:

- alle Aufwendungen von Ortsbegehungen, Bauberatungen und Abstimmungen mit Dritten vor, während und nach der Bauausführung einschließlich der Protokollierung sowie sämtliche Koordinierungsleistungen.
- das Erkunden, Einrichten, die Unterhaltung und das Räumen der Baustelle.
- die Schaffung benötigter Lager- und Arbeitsplätze, Schaffung von Zwischenlagerflächen.
- die Vorhaltung sämtlicher Maschinen, Baubuden, Geräte, Schalungen, Absteifungen, Gerüste, Miete für die Lagerplätze, Beschaffung des Bauwassers und Baustromes.
- die laufende Unterhaltung und Reinigung der durch die Maßnahme in Anspruch genommenen Grundstücke, Wege und Straßen. Insbesondere sind diese nach Beendigung der Arbeiten dem ursprünglichen Zustand entsprechend wieder herzustellen.
- die Mehraufwendungen jeder Art bei Arbeiterschwernissen durch jahreszeitliche Einflüsse, sowie Vergütung von Lohnzulagen an die Arbeitnehmer sowie alle Auslösungs-, Trennungs-, Feiertags-, Wege-, Übernachtungs-, Urlaubs- und Fahrgelder, Schlechtwetterausfälle und -vergütungen, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfalle.
- die erforderliche Nachbehandlung aller fertiggestellten Leistungen bis zur Abnahme und die für die Abnahme erforderlichen Vorkehrungen und Vergütungen.
- das Einholen aller erforderlichen (z.B. verkehrs- und gewerberechtlichen) Genehmigungen und Abnahmen von Behörden (z.B. TÜV, VDE, Brandschutz etc.), einschließlich Anfertigen erforderlicher Pläne und Schriftstücke und allen hierbei anfallenden Gebühren
- die anfallenden Energie- und Bauwasserkosten während der Bauzeit, anfallende Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung von Abwasser und Abfällen.
- die Feststellung und Sicherung vorhandener Grenzsteine.
- die Sicherung von vorhandenen Leitungen und Anlagen im Baubereich während der Bauzeit.
- die Aufwendungen für Nachweise der Rohrstatik, Verdichtung, Dichtigkeit, Rohrlagerung, Tragfähigkeit usw.
- für Vermessungsgeräte und Material sowie Hilfskräfte zur Festlegung und Überprüfung der Lage von Absteckungen für Bauteilen aller Art sowie Einmessungen vor, während und nach der Bauausführung durch die Bauüberwachung.

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 2 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

(4) Alle im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen verstehen sich als Komplettleistung, also einschließlich Neumaterial sowie Materiallieferung, Bereitstellung erforderlicher Hilfsmaterialien und Geräte, ggf. erforderlicher Nebenleistungen. Hierzu gehören u.a. Zwischenlagerung, Transportleistungen zum bzw. vom Lagerplatz des Auftragnehmers oder innerhalb der Baustelle sowie alle erforderlichen Ladeleistungen. Abweichungen hierzu gelten nur, sofern der Ausschreibungstext ausdrücklich was anderes vorsieht.

(5) Bei Differenzen zwischen Kurz- und Langtext gelten immer die Aussagen und Festlegungen des Langtextes.

(6) Die Forderungen, Bedingungen und Hinweise aus der Baubeschreibung sowie beiliegender Planunterlagen sind bei der Kalkulation unbedingt zu berücksichtigen.

(7) Wird in der Leistungsbeschreibung ein Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertig" vorgegeben, so ist die Gleichwertigkeit als Mindestforderung zu verstehen. Die Gleichwertigkeit ist auf Verlangen ggf. durch Prüfzeugnisse, Prospekte, Muster oder anderweitig darzulegen. Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertig" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat:" vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Leitfabrikat als vereinbart.

(8) Rechnungslegung:

- Sofern der Auftragnehmer vor Abschluss der Arbeiten Abschlagsrechnungen stellen will, so hat er die Sicherheit für die Vertragserfüllung gemäß Festlegungen der Besonderen Vertragsbedingungen durch Vorlage einer Bürgschaft zu leisten. Liegt diese Bürgschaft nicht vor, so ist der Auftraggeber berechtigt, bei Abschlagszahlungen einen Einbehalt bis zur Erreichung des vereinbarten Sicherheitsbetrags zu tätigen.
- Abschlagsrechnungen müssen fortlaufend nummeriert sein, jeweils den gesamten, bisher erbrachten Leistungsstand beinhalten und die darauf vom Auftraggeber bisher geleisteten Abschlagszahlungen gesondert ausweisen. Hierbei soll vor Rechnungsstellung von Abschlagsrechnungen folgende Verfahrensweise eingehalten werden: Vor Rechnungslegung wird der Bautenstand vom Auftragnehmer auf dessen Aufforderung hin innerhalb von 5 Arbeitstagen zusammen mit der Bauleitung des Auftraggebers gemeinsam festgestellt. Ist der Bautenstand gemeinsam festgelegt worden, kann auf dieser Grundlage die Abschlagsrechnung vom Auftragnehmer gestellt werden. Die Festlegung des Bautenstandes dient ausschließlich der Rechnungslegung und stellt kein Anerkenntnis dar. Wird der Bautenstand nicht innerhalb der vorgenannten Frist festgelegt, kann die Abschlagsrechnung vom Auftragnehmer gestellt werden, wobei Einwendungen des Auftraggebers, z.B. wegen Mängeln usw. nicht ausgeschlossen sind.
- Alle Rechnungen sind beim Bauüberwacher einfach im Original einschließlich der notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen usw.) einzureichen. Parallel erhält der Auftraggeber zur Information eine digitale Kopie der eingereichten Rechnung per E-Mail.
- Abschlagsrechnungen basieren auf der Ausführungsplanung, auch wenn im Detail anders gebaut. Bei großen Änderungen erfolgen Planungsstrukturen durch den Auftraggeber, die dann wiederum Abrechnungsgrundlage sind. Es werden nur dem jeweiligen Bautenstand entsprechende Abrechnungsunterlagen anerkannt. Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 3 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Die Schlussrechnung basiert auf den Bestandsplänen, erstellt vom zuständigen Vermessungsbüro des Auftragnehmers, d.h. die Schlussrechnung kann erst nach erfolgter und dem Auftraggeber übergebener Bestandsvermessung eingereicht werden.
- Sofern keine anderen Festlegungen im Leistungstext getroffen sind, erfolgt die Abrechnung nur für fachgerecht und fertig eingebaute, funktionstüchtige Bauteile. Auf der Baustelle lagernde Bauteile können nicht abgerechnet werden, auch wenn das Material schon dem Lieferanten vergütet wurde. Der Auftragnehmer hat die "Zwischenfinanzierung" bis zur Abrechnung einzurechnen. Diese Regelung gilt auch für Bauverzögerungen, die nicht vom Auftragnehmer verursacht sind.

(9) Abrechnungsgrundlagen:

Nachfolgende Festlegungen gelten ohne Rücksicht auf die Aushubbreite, die unter Beachtung der DIN 4124 bzw. DIN EN 1610 tatsächlich notwendig wird bzw. unabhängig von der, vom Auftragnehmer gewählten Grabenbreite bzw. Grubengrößen:

- Baugruben und Leitungsgräben sind prinzipiell zu verbauen. Der Verbau gehört zum Leistungsumfang des Auftragnehmers. Die Abrechnung erfolgt immer mit senkrechten Wänden, auch wenn der Auftragnehmer vor Ort die Wände abböscht. Die Abrechnungsbreite des Arbeitsraumes zwischen Baugruben- bzw. Leitungsgrabenwand und geplanten Bauwerk beträgt immer licht 0,80 m, auch wenn der Auftragnehmer einen größeren Arbeitsraum wählt.
- Bei Verbauungen wird die Dicke des Verbaus immer mit pauschal 0,10 m vereinbart, unabhängig vom gewählten Verbau und der tatsächlichen Verbaudicke.
- Bei paralleler Verlegung von mehreren Leitungen erfolgt die Abrechnung immer als Stufengraben, unabhängig der vom Auftragnehmer gewählten Bautechnologie. Dies gilt auch bei paralleler Verlegung von Leitungen unterschiedlicher Versorgungsunternehmen. Sofern Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie Trinkwasserleitungen parallel verlegt werden, gilt bei der Abrechnung die Stufengrabenverlegung mit Abrechnungsgrabenbreite vom jeweils DN (Rohrinnendurchmesser) + 60 cm + ggf. 10 cm bei verbauten Leitungsgräben pro Versorgungsleitung
- Bei offener Einzelverlegung beträgt die Abrechnungsgrabenbreite für Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie Trinkwasser- und Gasleitungen jeweils DN (Rohrinnendurchmesser) + 80 cm. Die Grabenbreite bei Kabelverlegungen beträgt für 1 Kabel = 40 cm zzgl. 5 cm pro weiteren Kabel.
- Bei Schachtabgruben gilt DN (Schachtinnendurchmesser) + 80 cm.
- Montagegruben zur Anbindung von Anschlussleitungen an die Hauptleitung werden mit 1,2 m x 1,8 m.
- Für Materiallieferungen gelten folgende Umrechnungsfaktoren:
 - * Sand: 1,80 t/m³
 - * nichtbindiges Füllmaterial (z.B. Steinerde) und 2,25 t/m³
 - * abgestufte Gesteinsmischung 0/22 für Rohraufleger: 2,25 t/m³
 - * Schotter für Frostschutzschicht 0/32 - 0/56: 2,35 t/m³
 - * Bituminöses Trag-, Binder- und Deckschichtmaterial: 2,40 t/m³
- Sofern die Bodenabrechnung über Volumen erfolgt, erfolgt diese über Ausbau- und Einbauprofile im verdichteten Zustand. Auflockerungen in Haufwerken werden nicht berücksichtigt. Dies gilt auch bei Zwischenlagerung des Bodens.
- Bei Leitungsbauarbeiten ermittelt sich die Abrechnungsbreite der Oberflächenbefestigung aus der Leitungsgrabenbreite + 2 * 0,20 m. Dies gilt unabhängig vom tatsächlichen Aufbruch /

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 4 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Wiederherstellung.

(10) Der Auftragnehmer hat auf Basis der vorgegebenen Vertragsfristen unentgeltlich einen detaillierten Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Bei Änderungen der Vertragsfristen ist der Auftraggeber zu unterrichten und der Plan unverzüglich zu überarbeiten.

(11) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die laufende Bauausführung mit dem Bauherrn, den betroffenen Anwohnern, den Versorgungsunternehmen und deren Nachunternehmern sowie ggf. mit Genehmigungsbehörden oder anderweitigen Trägern Öffentlicher Belange im erforderlichen Umfang abzustimmen und zu koordinieren. Die Koordinierungsleistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Vorhaltung der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

(12) Der Auftragnehmer ist verpflichtet Eigenkontrolle durchzuführen und die Ergebnisse dem Auftraggeber zu übergeben. Im Zuge der Eigenkontrolle sind Kontrolluntersuchungen gemäß TP BF - StB zum Nachweis von Verdichtung und Verformungsmodul auf Planum und auf ungebundener Frostschutzschicht sowie im Leitungsrabenbereich als Dynamischer Plattendruckversuch mit Hilfe des leichten Fallgewichtsgerätes (TPBF-StB Teil B 8.3) durchzuführen. Die Dynamischen Plattendruckversuche sind unaufgefordert und selbständig im Leitungsraben alle 30 m (mind. je Haltung 1-mal) auf dem Planum, oberhalb des Leitungsrabens und auf der Höhe des Straßenplanums durchzuführen. Bei der Wiederherstellung der Straßen und Gehwege sind alle 100 m², bei Flächen kleiner 100 m² jedoch mindestens 1 Dynamischer Plattendruckversuch auf Planum und Schottertragschicht durchzuführen. Die Auswertung und die Darstellung der Meßergebnisse sind im Zuge der Bestandsdokumentation oder nach besonderer Aufforderung dem Auftraggeber zu übergeben. Die Eigenkontrolle wird nicht gesondert vergütet.

(13) Bei der Baudurchführung sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer sowie die hierzu ergangenen Vorschriften zuverlässig einzuhalten. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass sich die durchzuführenden Bauarbeiten nicht nachteilig auf die Wasserqualität der vorhandenen Vorfluter und deren Abflussverhältnisse auswirken. Die Entwässerungsarbeiten sind so auszuführen, dass im Zuge des Bauvorhabens anfallende Niederschlagsmengen schadlos abgeführt werden können. Häusliche Abwässer, Abfälle, Abbruchmaterialien und Aushub sind ordnungsgemäß entsprechend den aktuellen Entwässerungs- oder Abfallsatzungen des Landkreises bzw. der Gemeinde und der Abfallnachweisverordnung des Bundes zu entsorgen. Darüber, dass die o.g. Materialien behördlich genehmigt entsorgt oder wiederverwendet wurden, hat der Auftragnehmer auf besonderes Verlangen dem Auftraggeber während der Bauausführung und vor dem Abnahmeterrn einen Nachweis vorzulegen. Alle diesbezüglichen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

(14) Der Auftragnehmer hat gemäß § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) dafür zu sorgen, dass Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und Vorkehrungen zu treffen, um die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken. Bei nicht vermeidbaren, erheblichen Belästigungen ist die Nachbarschaft vorher zu informieren und ggf. geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 5 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

Immissionsrichtwerte gemäß Gebietsart sind aber in jedem Fall einzuhalten. Weiterhin sind die Staub- und Lärmbelastungen des Umfeldes durch geeignete Technologien, Arbeitsweisen (z. B. kein unnötiges Laufenlassen von Motoren der Baumaschinen und Fahrzeuge), Befeuchtungen (insbesondere während der Abbruchphase sowie bei Be- und Entladevorgängen staubender Güter), Aufstellen von Schutznetzen bzw. Schutzwänden usw. entsprechend den technologischen Möglichkeiten auf ein Minimum zu beschränken. Es wird darauf hingewiesen, dass die angrenzenden Straßen, insbesondere durch Baustellenfahrzeuge nicht beschmutzt werden dürfen und dass unvermeidbare Verunreinigungen ohne Aufforderung und ohne zusätzliche Vergütung unverzüglich zu beseitigen sind.

(15) Im Baufeld befinden sich eine Vielzahl von Versorgungsleitungen unterschiedlicher Unternehmen. Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen zu informieren und alles zu deren Schutz zu tun. Eine Beschädigung im Zuge der ausführenden Arbeiten geht voll zu Lasten des Auftragnehmers.

(16) Die für die Ausführungsarbeiten notwendige Baustelleneinrichtung ist (soweit nicht gesondert beschrieben) in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Plätze für Bau- und Schuttcontainer sowie Materiallagerplätze sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen und dürfen nur für den zugewiesenen Bereich genutzt werden.

Für die Sicherung der Baustelle während der Bauarbeiten entsprechend der behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, sowie den Unfallverhütungsvorschriften und der Baustellenverordnung ist der Auftragnehmer allein verantwortlich. Den Auftraggeber trifft im Verhältnis gegenüber dem Auftragnehmer keinerlei eigene Sicherungspflicht und zwar unbeschadet der ihm im übrigen und im baupolizeilichen Sinne vorbehaltenen Bauüberwachung. Gefahrenbereiche bei Arbeiten aller Art sind vom Auftragnehmer abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen. Die Einzäunung des Baustellenbereiches einschließlich Unterhalt des Bauzaunes ist Leistungsbestandteil des Auftragnehmers und wird über die Baustelleneinrichtungsposition vergütet. Wohnunterkünfte dürfen auf dem Baugelände grundsätzlich nicht errichtet werden.

(17) Der Einsatz von erforderlicher Bautechnik einschließlich Spezialtechnik und Baubehelfe (z.B. Kran, Gerüsten, Hubbühnen usw.) ist Sache des Auftragnehmers und ist, soweit das Leistungsverzeichnis keine gesonderten Positionen hierfür vorsieht, in die Einheitspreise einzurechnen. Bei Einsatz dieser Technik ist zu beachten, dass diese ausschließlich auf dem Baufeld aufzustellen ist. Alternativ kann der Auftragnehmer hierfür auch Flächen anmieten. Die Herstellung, Vorhaltung und Beseitigung von temporären Zuwegungen, Arbeitsebenen / Aufstandsflächen und Überfahrten sind Leistungen des Auftragnehmers und werden nicht gesondert vergütet.

Die statischen und konstruktiven Unterlagen von tragenden Baubehelfen sind durch den Auftragnehmer zu erstellen und geprüft vorzulegen. Die Prüfkosten der statischen und konstruktiven Prüfung aller Baubehelfe erfolgen im Auftrag und auf Rechnung des Auftragnehmers. Die Abnahme der Baubehelfe hat durch den Auftragnehmer zu erfolgen. Der Auftragnehmer fertigt über die Abnahme einen Prüfbericht und übergibt diesen, vor der Belastung der Baubehelfe an die Bauüberwachung. Ist der Auftragnehmer fachtechnisch hierzu nicht in der Lage hat er die entsprechenden Sonderfachleute zu verpflichten. Diese Kosten werden nicht

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 6 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

gesondert vergütet. Der Auftraggeber behält sich vor, an einzelnen Baubehelfen Kontrollabnahmen vorzunehmen. Sind für die auszuführenden Arbeiten Arbeits- und Schutzgerüste erforderlich, so gelten die Anforderungen analog den Traggerüsten. Arbeits- und Schutzgerüste sind mindestens in Gerüstgruppe 3 (DIN 4420) einzustufen.

(18) Erforderliche gesonderte zusätzliche Verkehrssicherungsmaßnahmen, die über die vorgesehene Verkehrssicherung hinaus gehen (z.B. zur Andienung der Baustelle oder bei Montage von Sonderbauteilen) sind Sache des Auftragnehmers und durch seine gewählte Bautechnologie bedingt. Alle Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

(19) Alles Lagergut muss ordentlich, übersichtlich und materialgerecht gelagert werden. Sämtliche Materialien sind gemäß Herstellervorschriften zu liefern und zu lagern sowie gegen Feuchtigkeit zu schützen. Auf der Baustelle lagert das Material bis zur Übergabe des Bauwerks bzw. bis zur Schlussabnahme der Arbeiten auf alleinige Verantwortung des Auftragnehmers.

(20) Auf Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle und der Zufahrtsstraße ist besonders zu achten. Aller vom Auftragnehmer verursachter Bauschutt und Bauschmutz, Verpackungsmaterial, Abfälle und Reste, Abbruchmaterial usw. sind laufend zu beseitigen und abzufahren. Zufahrtswege und der Baustellenbereich sind bei laufenden Arbeiten grundsätzlich einmal wöchentlich zu reinigen. Bei Bedarf kann der Auftraggeber auf weitere Reinigungsvorgänge bestehen. Ein Recht auf zusätzlicher Vergütung besteht dabei nicht. Das Reinigen von Maschinen und Fahrzeugen z.B. für Transportbeton darf nur an mit der Bauleitung abgestimmten Stellen auf der Baustelle erfolgen.

(21) Die in der VOB/B, §3, Ziff. 2 bezeichneten Leistungen des Auftraggebers werden auf den Auftragnehmer übertragen. Alle Leistungen zur Absteckung sind durch den Auftragnehmer vorzunehmen. Die Kosten hierfür sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses und sind in diese einzurechnen.

Vom Auftraggeber werden dem Auftragnehmer alle für die Durchführung der Bauleistung notwendigen Lage- und Höhenangaben übergeben. Die Absteckung erfolgt durch den Auftragnehmer. Die Freigabe der Absteckung erfolgt durch den Auftraggeber.

Alle vertraglich vereinbarten Bauleistungen sind durch den Auftragnehmer durch ein, mit dem Auftraggeber abgestimmten Vermessungsbüro, abstecken zu lassen und die Computerauszüge der Absteckprotokolle mit den tatsächlich abgesteckten Koordinaten und Höhen dem Auftraggeber zur Freigabe zu übergeben. Diese erfolgt durch den Auftraggeber schriftlich. Hierfür benötigt der Auftraggeber einen Arbeitstag (Montag bis Freitag), so dass die Absteckprotokolle montags bis freitags mindestens 24 Stunden vor Baubeginn dem Auftraggeber übergeben werden müssen. Baubehinderung auf Grund fehlender Freigabe der Absteckung kann durch den Auftragnehmer nach Ablauf eines Arbeitstages nach Eingang der Absteckprotokolle beim Auftraggeber geltend gemacht werden.

Die Lage der Absteckpunkte ist aus der Ausführungsplanung ersichtlich. Die Punkte sind unbedingt abstecken zu lassen, da innerhalb bestehender Grundstücksgrenzen gearbeitet wird.

(22) Alle Einbauteile (z.B. Schachtdeckel, Kappen usw.) die der Auftragnehmer im Zuge der Baumaßnahme neu errichtet und die planmäßig oberflächenbündig abschließen, sind je nach gewählter Bautechnologie erst einmal provisorisch einzubauen und anschließend gemäß

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 7 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Baufortschritt schrittweise auf Höhe zu setzen. Diese Nebenleistung wird nicht gesondert vergütet. Aufwand und Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

(23) Alle Bauteile, die der Auftragnehmer im Zuge der Baumaßnahme neu errichtet, sind vom Auftragnehmer bis zur Bauabnahme zu sichern. Behinderungen aufgrund von neu errichteten Bauteilen im weiteren Bauablauf werden nicht gesondert vergütet. Die Sicherung und ggf. Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

(24) Die Formulierung "In Eigentum des AN zu übernehmen" ist so zu verstehen, dass eine fachgerechte und den Regeln und Gesetzen entsprechende Verwertung durch den Auftragnehmer und nach Wahl des Auftragnehmers erfolgt.

(25) Sämtliche Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers sind unwirksam.

(26) Der Bieter hat sich grundsätzlich vor Angebotsabgabe durch eine Ortsbesichtigung über die vorhandenen Gegebenheiten zu informieren. Bei der Kalkulation des Bauvorhabens hat der Bieter alle logistischen Mehraufwendungen aufgrund der Örtlichkeiten zu berücksichtigen und eventuelle Mehraufwendungen wie der Einsatz von angemessener Technik zu kalkulieren.

(27) Sofern der Ausführungszeitraum der Baumaßnahme das 1. und 4. Jahresquartal (Winterhalbjahr) tangiert, gilt die Baustelle als WINTERBAUSTELLE. Entsprechende winterliche Witterungsbedingungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und anfallende Mehrkosten für Winterbetrieb der Baustelle und die Wiederinbetriebnahme der Baustelle nach der Winterruhe sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Stunden- und Tageweise Unterbrechungen bis zu einer Summe von 3 Arbeitstagen (24 Arbeitsstunden) pro Monat sind einzukalkulieren. Eine Vergütung von Stillstandszeiten aufgrund von Witterungseinflüssen erfolgt erst ab den 4. Arbeitstag der Unterbrechung.

(28) Arbeitstage sind Montag bis Freitag, ohne Feiertage. In dieser Zeit ist die Baustelle durch den Auftragnehmer zu besetzen und die Baumaßnahme zügig ohne Unterbrechungen voranzubringen. Die vom Auftraggeber festgelegten Baulermine basieren darauf. Dem Auftragnehmer steht frei, ohne besondere Vergütung zusätzlich auch Samstag zu arbeiten. Abstimmungen und Organisation hierfür ist Sache des Auftragnehmers und werden nicht gesondert vergütet. An Samstagen ist die Baustelle seitens des Auftraggebers und der Bauüberwachung nicht besetzt. Der Auftragnehmer hat dies zu beachten.

(29) Für das Bauvorhaben finden turnusmäßig Bauberatungen statt, an denen das vorher benannte, für die Baustelle verantwortliche Personal des Auftragnehmers einschließlich Nachunternehmer teilnimmt. Die Bauberatungen finden im Baucontainer des Auftragnehmers statt. Ein Recht auf gesonderte Vergütung hierfür besteht nicht. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

(30) Rechtzeitig vor Baubeginn hat der Auftragnehmer eine Bauanlaufberatung mit dem Auftraggeber, der vom Auftraggeber beauftragten Bauüberwachung sowie sonstigen, an der Baumaßnahme beteiligten Dritten durchzuführen. Ziel dieser Beratung ist, noch bestehende Unklarheiten bezüglich der Baudurchführung zu klären. Zur Bauanlaufberatung sind durch den

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 8 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Auftragnehmer der Bauzeitenplan vorzulegen und der geplante Bauablauf zu erläutern.

(31) Der Auftragnehmer hat im Vorfeld der Maßnahme ausreichend Zeit, die Materialbestellungen durchzuführen. Eventuelle Expresszuschläge für die Lieferung von bestimmten, schwer lieferbarem Material zur Sicherung der Einhaltung der Vertragstermine hat der Auftragnehmer schon bei der Kalkulation zu berücksichtigen und in die Einheitspreise einzurechnen.

Für den Anspruch auf Mängelbeseitigung gilt VOB/B §13, jedoch beträgt die Anspruchszeit (Gewährleistungszeit) generell 5 Jahre.

Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Schlussrechnungssumme.

(1) ALLGEMEINES:

- Auftraggeber der Maßnahme ist die Gemeinde Moritzburg. Die Gemeinde Moritzburg plant die Umverlegung eines Teilabschnittes des Weges an der Fasanerie. Dieser verläuft diagonal über das private Flurstück 364. Dadurch werden Teilflächen von ca. 600 m² Größe so abgetrennt, dass diese für die Nutzung stark eingeschränkt sind. Der Weg soll so umverlegt werden, dass er künftig am Rand des Flurstückes 364 verläuft. Die Ausbaustrecke beginnt am Gondelhaus und endet am vorhandenen Mauerdurchlass am Großteich.

- Die Zufahrt zum Baustellenbereich erfolgt ausschließlich über die Große Fasanenstraße und kleineren Wegen. Damit ist die Zufahrt nicht uneingeschränkt möglich. Der Auftragnehmer hat sich im Zuge der Kalkulation mit der Problematik auseinander zu setzen.

- Die Beauftragung der Leistung erfolgt bis 27.10.2026. Der Auftragnehmer hat umgehend nach Auftragserteilung mit der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beginnen. Der Ausführungszeitraum ist vom 02.11.2026 bis 17.12.2026.

- Durch die Gemeinde Moritzburg wird das Ingenieurbüro Matthias Maut GmbH mit der Bauüberwachung beauftragt. Den Anweisungen der Bauüberwachung ist Folge zu leisten. Im Zuge der Bauüberwachung erfolgt eine Baustelleneinweisung.

- Besonderheit des Baugebietes: Der Bauabschnitt befindet sich im LSG "Moritzburger Kleinkuppenlandschaft" sowie im Denkmalschutzgebiet "Sachgesamtheit Kulturlandschaft Moritzburg". In unmittelbarer Nähe sind die Einzelkulturdenkmäler Leuchtturm (09284214), Großteich (09284215) und Fasanenschlösschen (09284213)

(2) BAUUMFANG:

- Der zu verlegende Abschnitt ist ca. 190 m lang. Die Ausbaubreite beträgt 3,0 m. Der geplante Wegaufbau beträgt 40 cm (10 cm Sächsische Wegedecke + 30 cm Frostschutzschicht). Eine Wegeinfassung ist nicht vorgesehen, die Wegedecke wird mittels Fertiger ohne Einfassung eingebracht. Die Wegentwässerung erfolgt über das Quergefälle in die westlich anschließende Wiese.

- Der Ausbau erfolgt unter Vollsperrung des Weges. Für Fußgänger / Wanderer erfolgt eine provisorische Fußgängerführung.

- Im gesamten Baubereich befindet sich eine Niederspannungsleitung. Diese dient als Stromanschluss der Teichwirtschaft für die Regulierung des Großteiches. Die vorhandene Niederspannungstrasse wird im Zuge der Verlegung des Weges mit verlegt, so dass diese auch weiterhin im Wegbereich verläuft.

(3) SONSTIGES:

- Die Arbeiten erfolgen im Naherholungsgebiet. Im unmittelbaren Einflussbereich der Arbeiten

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 9 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

sind touristische Einrichtungen vorhanden, die sowohl mechanisch als auch immissionstechnisch zu schützen und zu sichern sind. Dies erfordert den Einsatz schallarmer Technik sowie ggf. gesonderte Maßnahmen gegen Staubbelastung. Der Auftragnehmer hat entsprechende Leistungen zu kalkulieren. Der Auftragnehmer hat die Örtlichkeit, vor allem die Zuwegung zum Baubereich im Zuge der Kalkulation zu prüfen und ggf. erforderliche Mehraufwendungen zu kalkulieren (siehe Weitere Vorbemerkungen, Paragraphen 18 und 26).

- Das Baufeld steht dem Auftragnehmer als Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung. Darüber hinaus benötigte Flächen muss der Auftragnehmer selbst erkunden. Ggf. anfallende Kosten hierfür trägt der Auftragnehmer. Die Einzäunung der Baustellenbereiche einschließlich Unterhalt des Bauzaunes ist Leistungsbestandteil des Auftragnehmers und wird über die Pauschale der Baustelleneinrichtung vergütet.
- Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser-, Abwasser-, Stromanschlüsse usw.) werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung und Beseitigung der Ver- und Entsorgungsleitungen obliegen dem Auftragnehmer. Die Kosten für Anschluss, Entnahme und Abgabe hat der Auftragnehmer zu tragen, diese werden nicht gesondert vergütet. Diese Regelung gilt auch dann, wenn eine Stromabnahme aus dem öffentlichen Netz nicht möglich ist und stromerzeugende Aggregate eingesetzt werden müssen.
- Es sind güteüberwachte Mischungen zu verwenden!
- Farbe der Deckschicht = Farbe der dynamischen Ausgleichsschicht
- Einbau in der frostfreien Zeit und nicht bei Regen; unbedingt erdfeuchtes Material einbauen, das nach Anlieferung nicht sofort eingebaute Material ist mit Planen abzudecken und feucht zu halten; trockenes Material entmischt sich!
- Verdichtung der dynamischen und der Deckschicht statisch mit der Walze (Gewicht ca. 1000 kg/m Arbeitsbreite), nicht mit der Rüttelplatte, Walzen im erdfeuchten Zustand.
- Die fertige Decke muss ruhen (Setzungsperiode), nach ca. 2 - 4 Wochen (2 bis 3 Zustandswechsel Nass / Trocken) nochmals Decke Abwalzen

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 10 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Allgemeines				
1.1	Baustelleneinrichtung				
1.1.10	Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen. Vorhalten der Baustelleneinrichtung wird nicht gesondert vergütet. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung aller Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen, einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten, die erforderlichen festen Anlagen herstellen. - Einschließlich ANMIETUNG und Herrichtung von Einrichtungsflächen, Rückbau sowie Wiederherstellung des Urzustandes nach Beendigung der Arbeiten. - Einschließlich aller erforderlicher BAUBÜROS, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dergl.. Der AN stellt im Baubereich ein beheiztes Büro für die turnusmäßigen Bauberatungen zur Verfügung. Die Zuwegung ist entsprechend der Witterung ordnungsgemäß zu befestigen. Bei den Bauberatungen sind Teilnehmerzahlen bis zu 10 Personen einzuplanen. Ein entsprechend großer Baucontainer einschließlich Tisch und sauberen Sitzgelegenheiten sind vorzusehen. - Einschließlich BAUSTELLENEINRICHTUNGSPLAN, Baustraßenplan o.dgl. erstellen, dem AG vor Baubeginn vorlegen und von diesem genehmigen lassen. - Einschließlich SICHERUNG des Baustellenbereiches gemäß Baustellenverordnung und Unfallverhütungsvorschriften durch Aufbau, ggf. Umsetzen und Abbau von Bauzäunen, Warnbändern und Warnbaken. Baustelle und Baustelleneinrichtung in Fahrbahnnebenflächen / Privatgrundstücken über die gesamte Bauzeit entsprechend den gültigen Unfallverhütungsvorschriften sowie gegen Vandalismus sichern. Dem AN obliegt die Verkehrssicherungspflicht des Baustellenbereiches auch in den Ruhezeiten der Baustelle. Bei längerer Bauunterbrechung oder über Feiertage und Wochenende sind die Oberflächen der Fuß- und Fahrwege im Baubereich so herzustellen, dass eine unfallfreie Nutzung möglich ist. - Einschließlich WASSERHALTUNG zur schadlosen Ableitung von Tages-, Hang- und Schichtenwasser. Der AN hat den gesamten Baustellenbereich mit geeigneten Mitteln eigener Wahl vor Überflutung zu schützen. Wasserfassung und Ableitung nach Wahl des AN zum Vorfluter herstellen, vorhalten und wieder beseitigen. - Einschließlich aller erforderlichen temporären BAUSTELLENZUFahrTEN, BAUSTELLENZUWEGUNGEN und AUFSTELLPLätze für Technik innerhalb des Baustellenbereiches. Hierfür erforderliche Materiallieferungen bzw. Entsorgungskosten werden nicht gesondert vergütet. - Einschließlich Einholung ALLER GENEHMIGUNGEN wie Aufgrabgenehmigungen und Straßensperrungen einschließlich Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Verkehrsführung, -sicherung und -regelung nach STVO, Beantragung von Sondernutzungen sowie Einholen von Unterlagen bei sämtlichen Versorgungsunternehmen (Schachtscheine). Anfallende Gebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen. - Einschließlich REINIGUNG der Straßen und Wege, die genutzt werden, insbesondere die Baustellenzu- und ausfahrten. Die Reinigung hat unaufgefordert über den gesamten Bauzeitraum zu erfolgen, um Verkehrsgefährdungen und Belästigungen der Anwohner auszuschließen. Verunreinigte Straßeneinläufe- und gräben, Kanäle sowie Bachläufe sind zu reinigen. Im Mittel ist während der Bauzeit mit einer Reinigung pro Woche zu kalkulieren. Bei starkem Schmutzanfall sowie nach gesonderter Aufforderung des AG sind zusätzliche Reinigungen durchzuführen. Diese werden nicht gesondert vergütet und sind über diese Position abgegolten.				

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 11 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	- Einschließlich BAUZEITENPLAN auf Basis der vorgegebenen Bautechnologie und Terminvorgaben als Balkenplan mit einer Aufgliederung in die wesentlichen Leistungen prüffähig liefern und entsprechend dem Bauablauf nach Angaben des AG fortschreiben. Die Fortschreibung wird nicht gesondert vergütet. - Einschließlich KOORDINIERUNG mit allen Beteiligten des Bauvorhabens. Im Einzelnen sind dies der AG, einschließlich deren beauftragte Planer und Bauüberwacher, alle Genehmigungsbehörden und kommunalen Ämtern, alle von der Baumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümer und Anlieger, alle Versorgungsträger und deren parallel laufenden Bauausführungen, Rettungsdienste (der AN hat die Aufgabe, die Rettungsdienste ständig über gesperrte Baustellenabschnitte und mögliche Zufahrten zu informieren), Müllabfuhr (Abstimmung wohin und wann der Müll der von der Baustelle betroffenen Anlieger zu transportieren ist). Der AN hat dabei die Aufgabe, alle notwendigen Abstimmungen, die im Rahmen der Baumaßnahme erforderlich sind, zu treffen. - Einschließlich Erstinformation sowie die weitere ständige Information der Anlieger über das aktuelle Baugeschehen durchführen. Der AN hat nach Auftragserteilung umgehend eine ANLIEGERINFORMATIONEN über den geplanten Bauzeitraum und die gesperrten Fahrbahnbereiche sowie den geplanten Verkehrsführungen zu erstellen, vom AG bestätigen zu lassen und in Abstimmung mit dem AG an die Betroffenen zu verteilen. - Einschließlich Beschaffung aller für die Durchführung des Bauvorhabens benötigten LAGE- UND HÖHENFESTPUNKTE beim zuständigen Vermessungsamt einschließlich Herstellung vor Ort. Lage- und Höhenpunkte über den gesamten Bauzeitraum vor Beschädigung und Veränderung sichern. In der Lage und Höhe veränderte oder beseitigte Lage- und Höhenpunkte sind auf Kosten des AN wieder abstecken zu lassen. - Einschließlich aller Kosten für RECHNUNGSLEGUNG und AUFMASSE gemäß Vorgabe AG. - Einschließlich KONTROLLE, Baustelle und Baustelleneinrichtung während der Bauzeit vorhalten, einschließlich aller Aufwendungen für 2x tägliche Kontrolle. Die Kontrolle ist zu dokumentieren (Kontrollliste führen). Nach Abschluss der Arbeiten Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dergl. räumen. Vorhandenen Zustand der Einrichtungsfläche wieder herstellen und Freistellungbescheinigung des Eigentümers der Einrichtungsfläche einholen und dem Auftraggeber übergeben. Die Pauschale gilt über alle 4 Bauabschnitte. 50 v.H. der Pauschale werden nach Einrichtung der Baustelle und der Rest mit der Schlussrechnung vergütet. psch				
1.1.20	1 Stück wetterfestes Bauschild mit graphischer Darstellung der Gesamtbaumaßnahme anfertigen, farbig beschriften, zur Baustelle transportieren, und auf geeigneten Träger nach Wahl des AN (z.B. Bauzaun) im Baustellenbereich in Abstimmung mit dem AG sicher aufstellen und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder beseitigen. Mindestgröße DIN A 0. Design und Standort nach Angaben des AG einschließlich farbiger Beschriftung mit Logo des Fördermittelgebers, Bauherren, Bauüberwachung und Bauausführenden. Bauschild bleibt Eigentum des AN und ist nach Verlangen des AG zu beseitigen. Anfallende Gebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen. 50 v.H. werden nach Aufstellung des Schildes und der Rest nach Abbau des Schildes vergütet. psch				
1.1.30	Beweissicherung vor Beginn und nach Ende der Baumaßnahme durchführen.				

Übertrag:

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 12 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

Übertrag:

Die Beweissicherung beinhaltet insbesondere die angrenzende Bebauung sowie Grundstücksmauern und Zäune, Oberflächenbefestigungen und Bepflanzungen. Eigentümer und Mieter sind rechtzeitig vom Termin der Beweissicherung zu benachrichtigen. Schäden sind detailliert aufzunehmen. Soweit erforderlich Gipsmarken anbringen, datieren und ständig kontrollieren. Beweissicherungsunterlagen des Zustandes vor der Baumaßnahme sind spätestens mit Baubeginn dem AG 2-fach zu übergeben.

Nach der Baumaßnahme ist eine Nachbegehung durchzuführen und Änderungen am Bestand gegenüber dem Urzustand zu dokumentieren.

Die Beweissicherung ist im Zuge der Übergabe der Bestandsunterlagen in Form einer Dokumentation digital auf Datenträger dem AG zu übergeben! Bestandteil dieser Dokumentation sind die schriftlichen Freistellungsbescheinigungen aller betroffenen Grundstückseigentümer. Anfallende Gebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen. 50 v.H. der Pauschale werden mit der Übergabe der Beweissicherung vor Baubeginn und der Rest mit Übergabe der Beweissicherung nach Bauende vergütet

psch

.....

1.1.40

Verkehrssicherung aufbauen, vorhalten und abbauen, einschließlich aller erforderlichen Verkehrszeichenpläne zur Beschilderung des Baustellenbereiches gemäß Hinweis zur Verkehrssicherung und Ausführungskonzept des AN erstellen und von der zuständigen Verkehrsbehörde mittels verkehrsrechtlicher Anordnung genehmigen lassen, einschließlich Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Verkehrsführung, -sicherung und -regelung nach STVO und Baubeschreibung einschließlich Beantragung von Sondernutzung in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbauallsträger. Anfallende Gebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO bei Bauarbeiten im Bereich von Verkehrsflächen entsprechend, vom AN vorgelegten und von der Verkehrsbehörde genehmigten Verkehrszeichenplan aufbauen, vorhalten und abbauen. Vorhalten und Kontrolle wird nicht gesondert vergütet und ist einzurechnen.

Verkehrssicherung gemäß Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97). Die Lieferung und Beseitigung von sämtlichen Einrichtungsteilen der Verkehrssicherung in diese Position einzurechnen. Alle Einrichtungen sind mit Aufstellvorrichtungen, aller notwendiger Befestigungsteile und sonstigen erforderlichen Zubehörs (Lampenadapter, Signalleuchte einschließlich Batterie usw.) zu rechnen.

Die Gewährleistung der Standsicherheit der Einrichtungen ist Sache des AN. Verkehrssicherung für Vollsperrung für Fahrverkehr, einschließlich Herstellung Notgehbahn für Fußgänger im Randbereich der Baustelle. Es sind vorgesehen:

(1) 12 Stück temporäre Verkehrsschilder = Gefahrzeichen, Vorschriftzeichen oder Richtzeichen mit Zusatzzeichen

(2) 4 Stück temporäre Baustellenabsperrenschilder Zeichen 600 (Absperrschranke) mit elektrischer Warnleuchte

(3) 30 Stück temporäre Baustellenabsperrenschilder Zeichen 605 (Warnbake) mit elektrischer Warnleuchte.

(4) 200 m Notgehbahn seitlicher Fahrbahn Pulsnitzweg parallel zum Baufeld

(5) 2 Stück Stahlplatte als LKW-Überfahrt

(6) 2 Stück mobile barrierefreie Fußgängerbrücke bis 2,5 m Länge, einschließlich erforderlicher Rampen, behindertengerecht

Übertrag:

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 13 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

(7) 2 Stück vorhandene Verkehrsschilder außer Kraft und wieder in Kraft setzen.
Position gilt über für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen.
Verkehrssicherung und Verkehrsregelung über die gesamte Bauzeit entsprechend den gültigen Unfallverhütungsvorschriften sowie gegen Vandalismus sichern. Für die ständige Unterhaltung wird ein ununterbrochener Bereitschaftsdienst eingerichtet. Kontrolle der Arbeitsstellen- und Verkehrssicherung gemäß ZTV-SA durchführen. Kontrolle nach Wahl des AN jedoch mind. zweimal täglich.
Ersatz zerstörter und abhanden gekommener Teile der Einrichtungen wird nicht gesondert v e r g ü t e t .
Die anzubietende Pauschale gilt für die gesamte Bauzeit.

psch

1.1.50

Bedarfsposition
Zulage zu Gewährleistung Fußgängerführung für mobile barrierefreie Fußgängerbrücke bis 2,5 m Länge auf die Baustelle transportieren, mehrfach umsetzen, vorhalten und wieder abtransportieren.
Fußgängerbrücke mit Rampe behindertengerecht, einschließlich erforderlicher Rampen
Fußgängerbrücke entsprechend Erfordernis liefern, einsetzen, während der gesamten Bauausführung vorhalten, ggf. instand setzen oder ersetzen und nach Beendigung der Baumaßnahme abbauen.

2 St

1.1.60

Freistellungsbescheinigungen der betroffenen Anlieger nach Beendigung aller Arbeiten.
Schriftliche Freistellungsbescheinigungen aller betroffenen Grundstückseigentümer, in denen er bestätigt, dass er keine weiteren Forderungen an den AG und den AN stellt, einholen.
Unvollständige Freistellungserklärungen werden nicht anerkannt!
Ohne Vorlage der Freistellungsbescheinigung erfolgt keine Abnahme des Bauvorhabens.
Abgerechnet wird nach Anzahl der vorgelegten Freistellungsbescheinigungen.

2 St

1.1 Baustelleneinrichtung

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 14 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.2 Allgemeines

Der Auftragnehmer ist gemäß Paragraph § 12 der Vorbemerkungen verpflichtet, im Zuge der Eigenkontrolle Kontrolluntersuchungen gemäß TP BF - StB zum Nachweis von Verdichtung und Verformungsmodul als Dynamischer Plattendruckversuch mit Hilfe des leichten Fallgewichtsgerätes (TPBF-StB Teil B 8.3) durchzuführen sowie die Auswertung und Darstellung der Meßergebnisse im Zuge der Bestandsdokumentation oder nach besonderer Aufforderung dem Auftraggeber zu übergeben. Der Auftragnehmer hat für das Bauvorhaben ca. 20 dynamische Plattendruckversuche einzuplanen. Dies wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise der entsprechenden Erdbaupositionen einzurechnen.

- 1.2.10 Diese Position vergütet alle Sicherungsleistungen und Mehraufwendungen in der Baudurchführung aufgrund
- vorhandener Bordsteine. Bordsteine nicht im unmittelbaren Aufgrabbereich, jedoch im Fahrbereich der Technik des AN. Ggf. erforderliche Anfahrtskeile und Überfahrschutzeinrichtungen nach Wahl des AN herstellen und wieder beseitigen.
 - angrenzender Einzelbauwerke (z.B. Bachdurchlass usw.). Ggf. erforderliche konstruktive Maßnahmen wie Unterfangungen oder anderweitige Stützkonstruktionen werden gesondert vergütet.
 - angrenzender Mauern und Grundstücksbegrenzungen (z.B. Zäune, Tore usw.)
 - angrenzende Bäume, Sträucher und Hecken oder anderweitige Vegetationsflächen
 - vorhandener Versorgungsleitungen aller Art einschließlich dazugehöriger Einbauteile, die größtenteils in Betrieb befindlich sind und sich quer und längs zur Bautrasse befinden.
 - vorhandener Grenzsteine. Im Baustellenbereich liegende Grenzpunkte, -steine, Höhenbolzen o.ä. gegen Beschädigung und Veränderung vor Beginn der Bauarbeiten sichern.
- Der AN ist verpflichtet, alle während der Baumaßnahme mit geeigneten Mitteln zu sichern. Sicherung in Abstimmung mit dem AG nach Wahl des AN. Die Bereitstellung von zur Sicherung benötigten Materialien und Geräten werden nicht gesondert vergütet. Die Pauschale gilt über alle 4 Bauabschnitte. 50 v.H. der Pauschale werden nach Einrichtung der Baustelle und der Rest mit der Schlussrechnung vergütet.

psch

- 1.2.20 Bestimmung von belasteten Erdstoff bzw. Straßenaufbruch durch ein mit dem AG abgestimmten unabhängigen Gutachter (z.B. Baugrundbüros).
- Nach Freilegung und noch vor Ausbau von verdächtigen Böden bzw. Straßenaufbruch mit Schadstoffklassen größer Z1.2 bzw. W1.2 hat der AN den AG vom Fund zu unterrichten. Nach Freigabe durch den AG lässt der AN innerhalb von 48 Stunden den verdächtigen Boden durch ein von ihm beauftragten Gutachter untersuchen und die Menge ermitteln. Diese Position vergütet diese Leistung.
- Schadstoffanalyse entsprechend LAGA-Richtlinie zur endgültigen Bestimmung des Schadstoffgehaltes von Boden (Z-Werte) und zur Festlegung des Entsorgungsweges durchführen und Empfehlungen von Verwertungs- und Sanierungsverfahren treffen, einschließlich Erstellung von Probenahmeprotokollen.
- Die Analyse ist durch ein, mit dem AG abgestimmten Baugrundgutachter im Auftrag des AN

Übertrag:

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 15 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
	durchzuführen. Die Bodenprobe hat in Anwesenheit des AG oder der BÜ zu erfolgen.	1	St		
1.2.30	Gemeinsame örtlich Absteckung gemeinsam durch AG, BÜ und durch 2 Mitarbeiter des AN. Zu kalkulierender Aufwand: ca. jeweils 5 Arbeitsstunden für Bauleiter und Polier. Es erfolgt keine Übergabe von Absteckunterlagen im Zuge der Ausführungsplanung. Alle zur vertraglichen Bauausführung erforderlichen Absteckungen werden örtlich festgelegt. Die Position vergütet die Mitarbeit des AN bei der Festlegung der Feintrassierung sowie von Ausbaudetails vor Ort. An- und Abfahrt sind im zu kalkulierenden Zeitaufwand nicht enthalten. Die Ausführung der Leistung erfolgt zu planmäßigen Terminen, so dass hierfür keine gesonderte An- und Abfahrten notwendig sind. Position gilt für alle Bauabschnitte der Gesamtmaßnahme.		psch		
1.2.40	Durchführung von Kontrolluntersuchungen gemäß TP BF - StB zum Nachweis von Verdichtung und Verformungsmodul auf Planum bzw. ungebundener Frostschutz- oder Tragschicht als statischer Plattendruckversuch nach DIN 18134. Plattendruckversuch als Kontrollprüfung des AG. Plattendruckversuch nach Angabe des AG durchführen, einschließlich Bereitstellung sämtlicher benötigter Geräte (z.B. Belastungsfahrzeug als Gegengewicht) und Materialien sowie Auswertung und Darstellung der Meßergebnisse. Der Plattendruckversuch hat durch ein mit dem AG abgestimmten unabhängigen Gutachter (z.B. Baugrundbüros) in Anwesenheit des AG zu erfolgen.	1	St		
1.2.50	Bestandszeichnungen anfertigen und Bestandsdokumentation übergeben. Bestandszeichnungen des Bauvorhabens entsprechend dem, als Bestandteil der Verdingungsunterlagen beiliegenden Merkblatt "Anfertigung von Revisionsunterlagen für abgeschlossene Bauvorhaben in der Gemeinde Moritzburg" aufgrund der tatsächlichen Ausführung herstellen und spätestens 10 Arbeitstage (Mo.-Fr.) nach Abnahme der Baumaßnahme, der Örtlichen Bauüberwachung zur Prüfung übergeben. In den Bestandsplänen ist die Baumaßnahme vollständig einmessen zu lassen. Der AN hat die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit auf den Zeichnungen zu bestätigen. Übergabe der Bestandspläne 1fach in Papierform sowie digital als DWG-/DXF-Datei und im PDF-Format. Die Bestandszeichnungen sind gemäß Paragraph §8 der Vorbemerkungen Grundlage der Schlussrechnung, d.h. die Schlussrechnung kann erst nach erfolgter und dem AG übergebener Bestandsvermessung eingereicht werden. Der AN hat die Bestandsvermessung entsprechend einzutakten. Bestandsdokumentation zusammenstellen und der Örtlichen Bauüberwachung digital auf geeigneten Datenträger mit schlüssigen Ordnern im PDF-Format übergeben. Inhalt: 1. Dokumentation Wegebau mit Materialnachweise, Verdichtungsnachweise Planum und OK				

Übertrag:

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 16 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

FSS, Bestandsplan zusätzlich im DXF-/DWG-Format

2. Beweissicherungsunterlagen und Freistellungsbescheinigungen

3. Bauleitererklärungen und Abnahmeniederschriften

psch

1.2 Allgemeines

1 Allgemeines

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 17 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2 Wegebau

2.1 Sonstiges

2.1.10

Behinderung aufgrund vorhandener, nicht veränderbarer Einbauteile aller Art bei Erd- und Wegearbeiten. Die Einbauteile befinden sich unmittelbar im Baufeld und behindern die Bauarbeiten. Die Einbauteile befinden sich unmittelbar im Baufeld und behindern die Bauarbeiten. Die Einbauteile befinden sich unmittelbar im Baufeld und behindern die Bauarbeiten.

Einbauteile z.B. =

- Schieber, Hydranten, Einbaugarnituren usw. einschließlich ihrer Straßenkappen;
- Schächte aller Art einschließlich Abdeckungen;
- Abläufe aller Art einschließlich Aufsätze;
- Maste und Leuchten einschließlich Fundamente;
- Tore, Zäune und Mauern einschließlich Gründungen,
- Schränke einschließlich Fundamente usw.

Vergütet wird die Behinderung beim AUFBRUCH / AUSBAU vorhandener Oberflächen, bei der WIEDERHERSTELLUNG der Oberflächen sowie beim Leitungsbau und die daraus ergebenden Mehraufwendungen des AN.

Die Abrechnung erfolgt pro Einbauteil nur einmal, auch wenn bei der Aufbruch und Wiederherstellung dieses Bauteil mehrmals behindert.

Einbauteile in Abstimmung mit dem Eigentümer und dem AG mit geeigneten Mitteln nach Wahl des AN sichern.

50 v.H. der Position wird vergütet bei Aufbruch der Oberflächen, der Rest nach Wiederherstellung der Oberfläche.

4 St

2.1.20

Lichttraumprofilschnitt lt. ZTV-Baumpflege nach Angabe des AG im 1. Bauabschnitt durchführen, bis 7,0 m über OK Gelände

Stammdurchmesser bis 100 cm, Breite des auszuschneidenden Überhanges bis 4,0 m

Anfallendes Holz in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen.

Einschließlich Schnittflächen >5 cm Durchmesser fachgerecht versiegeln. Erforderliches Wunde säubern, Baumschutzmittel (z.B. Baumwachs oder biologische Alternative) liefern und aufbringen sowie Ränder schützen wird nicht gesondert vergütet.

Abgerechnet wird nach Streckenlänge in der Achse, Keine zusammenhängende Strecke, Profilschnitt in Abschnitten durchführen.

43 m

2.1.30

Schilderanlage bestehend aus mehreren Verkehrszeichen und Zusatzzeichen bzw. Wegweisern aller Art auf einem Pfosten bei Bauarbeiten im Bereich von Verkehrsanlagen fachgerecht abbauen und zwecks Wiedereinbau lagern, einschließlich Rohrpfeosten und Bodenverankerung, Größe einzelnes Schild / Zeichen bis 0,5 m². Schild ohne Beleuchtung Wiederverwendbare Teile fachgerecht abbauen, Teile zerlegen, säubern und zur Wiederverwendung auf Flächen des AN. Nicht wiederverwendbare Teile in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen.

Einschließlich aller erforderlicher Erd- und Nebenarbeiten.

Durch den Abbruch entstandene Gruben mit geeignetem Material verfüllen und verdichten,

Übertrag:

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 18 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Oberfläche entsprechend der umgebenden Befestigung herstellen.	2	St		
2.1.40	Abgebaute Schilderanlage bestehend aus mehreren Verkehrszeichen und Zusatzzeichen bzw. Wegweisern aller Art auf einem Pfosten einschließlich Rohrpfeuten und Bodenverankerung nach Angabe des AG wieder einbauen. Verkehrszeichen mit Pfosten im Zuge der Baumaßnahme abgebaut. Bauteile lagern im Baustellenbereich auf Flächen des AN. Fehlende Befestigungsteile liefern. Größe einzelnes Schild / Zeichen bis 0,5 m². Schild ohne Beleuchtung. Fundamente gemäß Istzustand herstellen, einschließlich Schalung und Beton liefern. Passende Bodenhülse liefern. Bodenhülse aus Guss. Hülse für Verkehrszeichen. Notwendige Erdarbeiten in Handschachtung durchführen. Verbau und Wasserhaltung, soweit erforderlich, werden nicht sonder vergütet. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Verfüllen des Grabens mit geeigneten Material nach Wahl des AN. Verfüllmaterial liefern.	2	St		
2.1.50	Bedarfsposition Verschiedene Bauteile aller Art bei Bauarbeiten im Bereich von Verkehrsanlagen fachgerecht abbauen, einschließlich Bodenverankerung / Fundament. Größe bis 1 m³ Ausbauteile in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. AVV: 170101 (Bauschutt, Beton, Betonbruch, Faserbeton, Stahlbeton, Spannbeton). Einschließlich aller erforderlicher Erd- und Nebenarbeiten. Durch den Abbruch entstandene Gruben mit geeignetem Material verfüllen und verdichten, Oberfläche entsprechend der umgebenden Befestigung herstellen. Position vergütet Ausbau von Bauteilen, die nicht gesondert beschrieben sind.	1	St		
				2.1 Sonstiges	

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 19 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.2	Rückbau alte Wegtrasse				
2.2.10	Vorhandenen Sperrkonstruktion aus Holz einschließlich Erdverankerung und Wandbefestigung in Abstimmung mit dem AG abbauen. Bauteil wird nicht wieder eingebaut und ist fachgerecht zu entsorgen Einschließlich aller erforderlicher Erd- und Nebenarbeiten. Durch den Abbruch entstandene Gruben mit geeignetem Material verfüllen und verdichten, Oberfläche entsprechend der umgebenden Befestigung herstellen.	1	St		
2.2.20	Seitenstreifen abräumen, Breite variabel. 1.) von Aufwuchs einschließlich Wurzelwerk und von Wurzelstöcken bereits gefällter Bäume, Durchmesser an der Schnittstelle bis 10 cm 2.) von Steinen, Mauerresten, Zaunresten, Schutt und Unrat 3.) von Rasen und krautigem Aufwuchs > 5 cm Wuchshöhe durch Mahd des Baugeländes nach Wahl des AN Die Behinderung durch Bäume, Leitpfosten, Maste oder Sonstiges wird nicht separat vergütet. Das abgeräumte Material in Eigentum des AN übernehmen und ordnungsgemäß beseitigen.	215	m²		
2.2.30	Oberboden einschließlich Vegetationsdecke (Rasendecke) profilgerecht abtragen und zwecks Wiedereinbau auf Flächen des AN lagern. Die fachgerechte Zwischenlagerung ist in diese Position einzurechnen. Abtragsdicke i.M. 20 cm. Wurzelschonendes Arbeiten unter vorhandenen Bäumen (ggf. Handarbeit) ist einzukalkulieren und wird nicht extra vergütet. Keine zusammenhängende Fläche, sondern Einzelflächen. Abtrag von ebenen und geneigten Flächen. Abrechnung nach Abtragsprofilen	183	m³		
2.2.40	Unbefestigte Oberfläche alter Weg einschließlich Unterbau aufbrechen, aufnehmen und entsorgen, Aufbruchdicke 30 cm. Handschachtung bis 10 % der Gesamtmenge ist einzurechnen. Anfallendes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Material = hydraulisch gebundene Tragschichten / Erdstoffe, Packlage oder gewachsener Boden Kl. 3-6, Ausbaumaterial nach Wahl des AN verwerten AVV: 170504 (Boden und Steine). Boden gemäß VVV Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (Ersatzbaustoffv BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2. (Ersatzbaustoffv RC-1 bis RC-2), einschließlich Deponiekosten, Erdstoff trennen.	195	m³		
2.2.50	Bedarfsposition				

Übertrag:

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 20 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Zulage zu vorhandene Unterlage entfernen sowie zu allen Bodennaushubpositionen für Entsorgung von belastetem Aushub- bzw. Abbruchmaterials. Die Position vergütet alle zusätzlichen Leistungen sowie alle Mehrkosten aufgrund von belasteten Erdstoff der Schadstoffklasse Z2 bzw. belastetem Baustoffrecycling W2 (Abfallschlüssel 170107 [Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik] bzw. 170504 [Boden und Steine]). Einschließlich der Kosten der Zwischenlagerung, Deponiekosten, Material trennen.

Aushub- und Abbruchmaterial mit Verdacht auf Belastung provisorisch auf Zwischenlager des AN bringen. Entfernung des Zwischenlagers max. 5 km von der Baustelle entfernt. Die Ermittlung der tatsächlichen Menge des belasteten Materials erfolgt durch einen, vom AG beauftragten Gutachter.

Belasteten Material erst nach schriftlicher Bestätigung des Aufmaßes durch den AG zur Deponie bringen. Die Kosten für das Zwischenlager, das mehrfache Laden und entladen. Abdeckung und Sicherung des Zwischenlagers sowie Kosten für die Entsorgungsnachweise sind in diese Position einzurechnen.

Ggf. entstehende Kosten aufgrund entstehender Verzögerungen sind in diese Position einzurechnen.

39 m³

2.2.60

Gelagerten Boden laden, transportieren und in Fläche des ausgebauten Wegaufbaus alter Weg wieder einbauen. Boden im Zuge der Profilierung des neuen Weges ausgebaut lagert auf Flächen des AN.

Boden vor Wiedereinbau aussieben und von Steinen und sonstigen Unrat befreien. Steine und Unrat nach Wahl des AN verwerten. AVV: 170504 (Boden und Steine)

Keine zusammenhängenden Flächen sondern Teilflächen.

55 m³

2.2 Rückbau alte Wegtrasse

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 21 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3	Neubau neue Wegtrasse				
2.3.10	Boden zur Herstellung Planum von Verkehrsflächen abschnittsweise gemäß Technologie des AN nach Regelprofilen und Plänen lösen und auf Flächen des AN zwecks Wiedereinbau lagern. Ggf. erforderliches Aussieben und die Zwischenlagerung sind in diese Position einzurechnen. Wurzelschonendes Arbeiten unter vorhandenen Bäumen (ggf. Handarbeit) ist einzukalkulieren. Handausbub bis 10 % der Gesamtmenge ist einzurechnen. Boden = Auffüllungen, Gehängelehme und Felsersatz. Boden Klassen 3 bis 6 nach DIN 18300:2012 bzw. Homogenbereich B1 bis B2 nach DIN 18300:2016. Wasserhaltungseinrichtungen nach Wahl des AN sind einzukalkulieren. Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m³ Fördermenge mal 5 m Förderhöhe je Stunde und Haltung a u s f ü h r e n . Keine zusammenhängenden Flächen sondern Teilflächen.	175 m ³			
2.3.20	Zulage zu Boden lösen und lagern für Entsorgung des Bodens. Boden = Auffüllungen, Gehängelehme und Felsersatz. Boden Klassen 3 bis 6 nach DIN 18300:2012 bzw. Homogenbereich B1 bis B2 nach DIN 18300:2016. Ausbaumaterial von der Baustelle entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Boden gemäß VWV Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (ErsatzbaustoffV BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2. (ErsatzbaustoffV RC-1 bis RC-2), einschließlich Deponiekosten, Erdstoff trennen.	120 m ³			
2.3.30	Bedarfsposition Zulage zu vorhandene Unterlage entfernen sowie zu allen Bodennaushubpositionen für Entsorgung von belastetem Aushub- bzw. Abbruchmaterials. Die Position vergütet alle zusätzlichen Leistungen sowie alle Mehrkosten aufgrund von belasteten Erdstoff der Schadstoffklasse Z2 bzw. belastetem Baustoffrecycling W2 (Abfallschlüssel 170107 [Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik] bzw. 170504 [Boden und Steine]). Einschließlich der Kosten der Zwischenlagerung, Deponiekosten, Material trennen. Aushub- und Abbruchmaterial mit Verdacht auf Belastung provisorisch auf Zwischenlager des AN bringen. Entfernung des Zwischenlagers max. 5 km von der Baustelle entfernt. Die Ermittlung der tatsächlichen Menge des belasteten Materials erfolgt durch einen, vom AG beauftragten Gutachter. Belasteten Material erst nach schriftlicher Bestätigung des Aufmaßes durch den AG zur Deponie bringen. Die Kosten für das Zwischenlager, das mehrfache Laden und entladen. Abdeckung und Sicherung des Zwischenlagers sowie Kosten für die Entsorgungsnachweise sind in diese Position einzurechnen. Ggf. entstehende Kosten aufgrund entstehender Verzögerungen sind in diese Position einzurechnen.	24 m ³			
2.3.40	Fahrbahnflächen nachverdichten und Frostschutzmaterial liefern und einbauen und verdichten. Toleranz für Sollhöhe +1/-1 cm. Die Herstellung des Planums wird nicht gesondert vergütet. Lagenweiser Einbau nach Regelprofilen und Plänen. Einbau in Bereichen mit grundhaften				

Übertrag:

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 22 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
	Übertrag:				
	Ausbau von Verkehrswegen. Handeinbau bis 10 % der Gesamtfläche wird nicht gesondert vergütet und ist einzurechnen. Material = Gebrochene Mineralstoffe, Körnung 0/45, Kornanteil unter 0,063 mm in den unteren 20 cm im eingebauten Zustand max. 5,0 v.H. Dicke im Wegbereich = 35 bis 40 cm, Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche = 100 MN/m2 Sämtliches Material liefern. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	195	m³		
2.3.50	Deckschicht ohne Bindemittel ZTV-LW, in ländlichen Wegen, aus Kies-Sand-Gemisch unter Zusatz von gebrochenen Mineralstoffen, Körnung 0/11, Dicke der fertigen Schicht 4 cm. Handeinbau bis 10 % der Gesamtfläche wird nicht gesondert vergütet und ist einzurechnen. Einbau von erdfeuchten Material. Walzen im erdfeuchten Zustand. Das Herstellen von Einbauplanum wird nicht gesondert vergütet. Verdichtungsgrad und Verformungsmodul müssen den geforderten Werten der Tragschicht entsprechen und nachgewiesen werden. Zulässige Abweichung von der Sollhöhe 2 cm. Abweichung von der Ebenheit innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke nicht größer als 1,5 cm. Empfohlenes Fabrikat: Sächsische Wegedecke oder gleichwertig Gewähltes Fabrikat'.....'	550	m²		
2.3.60	Zulage zu Deckschicht ohne Bindemittel, für nochmaliges Abwalzen nach 2 bis 4 Wochen. Deckschicht bei langer Trockenheit evtl. vor dem Abwalzen wässern. Das Wässern wird nicht gesondert vergütet. Die Fahrbahn bleibt für den Zeitraum bis zum nochmaligen Abwalzen gesperrt. Die Sperrung mit geeigneten Mitteln ist Sache des AN. Die Kosten hierfür sind in diese Position einzurechnen.	550	m²		
2.3.70	Bankett profilgerecht zwischen Wegoberfläche und Entwässerungsmulde herstellen. Grundfläche nachverdichten und Planum herstellen UNTERE SCHICHT: Material = Gemischtkörniger Boden, Material liefern. Verformungsmodul EV2 mindestens 45 MN/m2, Verdichtungsgrad DPR mindestens 97 v. H. OBERE SCHICHT: Material = Vegetationstragdeckschichtmaterial als Gemisch aus grober Gesteinskörnung 2/45, Kategorie C 90/3 und Oberboden, Mischungsverhältnis 90:10. Verformungsmodul EV2 mind. 70 MN/m2 auf der Oberfläche Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 1 cm tiefer als Fahrbahnrand. Breite des Banketts: i. M 25 cm Keine zusammenhängende Einbaufläche, sondern Einbau in Teilabschnitten.	46	m²		
2.3.80	Entwässerungsmulde gemäß Angabe des AG herstellen, Breite 1,00 m, Tiefe 0,10 m 1.) Erdarbeiten zur Profilierung des Muldenplanums in Boden der Klassen 3 bis 6 ausführen, Tiefe 0,50 m. Anfallender Boden in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Bodengruppe				

Übertrag:

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 23 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	3 bis 5 DIN 18 915 Teil 1, Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (ErsatzbaustoffV BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2 (ErsatzbaustoffV RC-1 bis RC-2), einschließlich der Kosten der Zwischenlagerung, Deponiekosten, Erdstoff trennen, Müll aussortieren. 2.) Grobsteinpackung 0/75-0/100 liefern und profilgerecht einbauen, Dicke 20 cm. 3.) Oberboden, liefern und profilgerecht auftragen und verdichten, Bodengruppe 4 DIN18915. Auftragsdicke 20 cm. Oberboden beim Einbau angemessen verdichten und Mulde profilieren. 4.) Rasen fachgerecht ansäen, GRasenansaat wird gesondert vergütet. Keine zusammenhängende Entwässerungsmulde sondern Teilabschnitte.				
		183	m		
2.3.90	Geländeanpassung an neuen Gehweg einschließlich Entwässerungsmulde durchführen, Gelände nach Angabe des AG profilieren. Boden lagert seitlich auf Flächen des AN. Boden im Zuge der Baumaßnahme ausgebaut. Herstellung und Sicherung der Arbeitsebenen nach Wahl des AN. Abgeräumter / gelagerter Boden im Gelände verteilen und eibnen, Einbau in ebenen und geneigten Flächen. Gelände für Oberbodenauftrag nach Wahl des AN vorbereiten. Erdplanum vor Auftrag des Oberbodens, Auf- und Abtrag bis 10 cm, zulässige Abweichung von der Nennhöhe +/- 30 mm, Ebenheit, Spalt unter 4-m-Latte bis 30 mm.				
			psch		
2.3.100	Gelagerten Oberboden laden, transportieren und profilgerecht andecken. Oberboden im Zuge der Profilierung des neuen Weges ausgebaut lagert auf Flächen des AN. Auftragsstärke: 20 cm Oberboden vor Wiedereinbau aussieben und von Steinen und sonstigen Unrat befreien. Steine und Unrat nach Wahl des AN verwerten. AVV: 170504 (Boden und Steine) Planum für Grünfläche herstellen, Oberboden beim Einbau angemessen verdichten. Baugrund vor Auftrag der Vegetationsschicht lockern, durch Aufreißen, in Teilflächen, Bodengruppe 3-6 DIN 18 915 Teil 1. Keine zusammenhängenden Flächen sondern Teilflächen.				
		183	m³		
2.3.110	Bedarfsposition Gesiebten Oberboden (Mutterboden), Bodenklasse 4 DIN 18915 Teil 1 mit 2 bis 4 Masse% an organischer Substanz, schadstofffrei, liefern und profilgerecht auftragen, mit +/- 2cm Genauigkeit einbauen, modellieren und abwalzen. Der Oberboden muß frei von Fremdkörpern, Unrat, Steinen >2 cm, Unkräutern und Samen sowie Pflanzenteilen sein. Auftragsstärke: 20 cm Planum für Grünfläche herstellen, Oberboden beim Einbau angemessen verdichten. Baugrund vor Auftrag der Vegetationsschicht lockern, durch Aufreißen, in Teilflächen, Bodengruppe 3-6 DIN 18 915 Teil 1.				
		30	m³		

Übertrag:

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 24 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
Übertrag:					
2.3.120	Rasen fachgerecht ansäen, Gebrauchsrasen, RSM 2.2.1 Gebrauchsrasen - Trockenlagen, Saatgutmenge 25 g/m², Nachweis der Beschaffenheit durch Vorlage des Mischungsnummernbescheides, einschließlich Wässern bei Pflanzung mit zu lieferndem Wasser, mind. 25 l/m. Fertigstellungspflege für Rasenfläche bis Oktober 2027 durchführen. - Rasenflächen säubern, Steine ab 3 cm Durchmesser und anderen Unrat entfernen. Anzahl der Arbeitsgänge : - Rasen mähen gesamte Rasenfläche im Laufe eines Jahres mähen, in Teilflächen. Wuchshöhe: 5 bis 8 cm, Schnitthöhe: 3 cm, Schnittfolge nach Wuchshöhe, einschließlich Mähen an allen Anschlüssen, Schnittgut laden, transportieren, wiederverwerten (kompostieren) - Witterungsabhängige, bedarfsgerechte Bewässerung, Mindestwassermenge je Arbeitsgang 25 l/m², Wasser liefern.	915	m ²		
2.3.130	Deckschicht ohne Bindemittel ZTV-LW, Erzeugnis geeignet für "Sandgeschlämmte Schotterdecke" nach Wahl des AN liefern und in Handeinbau einbauen und verdichten. Einzelflächen bis 2 m² in Anpassungsbereichen von Weganschlüssen aller Art, aus korngestuftem Kies-Sand-Gemisch, Körnung 0/11 mm mit Wasser eingeschlämmt Schichtdicke 5 cm. Verdichtungsgrad und Verformungsmodul müssen den geforderten Werten der Tragschicht entsprechen und nachgewiesen werden. Abweichung von der Ebenheit innerhalb einer 4 m langen Messstrecke nicht größer als 1,5 cm. Einbau erfolgt in nicht zusammenhängenden Teilabschnitten.	10	m ²		
2.3.140	Findlinge aus Naturstein z.B. Granit oder Basalt liefern und nach Angabe des AG setzen. Größe (L x B x H): ca. 120 x 60 x 100 cm. Die Steine sind als Findlinge gerundet auszuführen und dienen als Trennungs- und Gestaltungselement. Einbau in herzustellendes Kiesauflager, Einbindetiefe 20 cm. Notwendige Erdarbeiten ausführen. Aushub entsorgen und Auflagermaterial liefern Einschließlich fachgerechte Ausrichtung und standsichere Verkeilung. Leistung als Komplettleistung einschließlich aller Nebenleistungen.	3	St		

2.3 Neubau neue Wegtrasse

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 25 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4	Pflege Wassergebundene Decken Die wassergebundenen Wegedecken werden durch Kutschverkehr erhöht belastet. Entsprechende Schadensbilder werden sich an den Oberflächen einstellen, die durch die Pflegemaßnahmen beseitigt werden. Der Pflegezeitraum entspricht dem Gewährleistungszeitraum für die Wegedecken.				
2.4.10	Wegebefestigung für wassergebundene Wege und Parkflächen innerhalb des Kalenderjahres 2027 nach Anweisung durch AG pflegen bzw. nacharbeiten. Pflege / Nacharbeitung bestehend aus wässern, walzen und nachplanieren. Wassermenge 20 l/m2 je Arbeitsgang. Ausführung nur bei erdfeuchtem Zustand des Deckenschichtmaterials. Unebenheiten, Fahrspuren und Frostschäden sind fachgerecht aufzulockern, zu egalisieren und anschließend feucht zu verfestigen. Die Festlegung des Pflegeumfanges erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ. Ausführung nur nach Anweisung durch AG bzw. BÜ, keine selbständige Nacharbeitung! Es erfolgt die Pflege bedarfsgerecht nach Schadensbild. Der AN hat den Koordinierungsaufwand der Vorbegehung zur Festlegung des Arbeitsaufwandes sowie zur Abnahme einzurechnen. Ausführung der zu pflegenden Gesamtfläche zu einem Termin, jedoch keine zusammenhängenden Pflegeflächen, sondern Teilflächen. Kleinste Teilfläche 50 m2.	550	m²		
2.4.20	Wegebefestigung für wassergebundene Wege und Parkflächen innerhalb des Kalenderjahres 2028 nach Anweisung durch AG pflegen bzw. nacharbeiten. Pflege / Nacharbeitung bestehend aus wässern, walzen und nachplanieren. Wassermenge 20 l/m2 je Arbeitsgang. Ausführung nur bei erdfeuchtem Zustand des Deckenschichtmaterials. Unebenheiten, Fahrspuren und Frostschäden sind fachgerecht aufzulockern, zu egalisieren und anschließend feucht zu verfestigen. Die Festlegung des Pflegeumfanges erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ. Ausführung nur nach Anweisung durch AG bzw. BÜ, keine selbständige Nacharbeitung! Es erfolgt die Pflege bedarfsgerecht nach Schadensbild. Der AN hat den Koordinierungsaufwand der Vorbegehung zur Festlegung des Arbeitsaufwandes sowie zur Abnahme einzurechnen. Ausführung der zu pflegenden Gesamtfläche zu einem Termin, jedoch keine zusammenhängenden Pflegeflächen, sondern Teilflächen. Kleinste Teilfläche 50 m2.	550	m²		
2.4.30	Wegebefestigung für wassergebundene Wege und Parkflächen innerhalb des Kalenderjahres 2029 nach Anweisung durch AG pflegen bzw. nacharbeiten. Pflege / Nacharbeitung bestehend aus wässern, walzen und nachplanieren. Wassermenge 20 l/m2 je Arbeitsgang. Ausführung nur bei erdfeuchtem Zustand des Deckenschichtmaterials. Unebenheiten, Fahrspuren und Frostschäden sind fachgerecht aufzulockern, zu egalisieren und anschließend feucht zu verfestigen. Die Festlegung des Pflegeumfanges erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ. Ausführung nur nach Anweisung durch AG bzw. BÜ, keine selbständige Nacharbeitung! Es erfolgt die Pflege bedarfsgerecht nach Schadensbild. Der AN hat den Koordinierungsaufwand der Vorbegehung zur Festlegung des Arbeitsaufwandes				

Übertrag:

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 26 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
	sowie zur Abnahme einzurechnen. Ausführung der zu pflegenden Gesamtfläche zu einem Termin, jedoch keine zusammenhängenden Pflegeflächen, sondern Teilflächen. Kleinste Teilfläche 50 m ² .	550	m ²		
2.4.40	Wegebefestigung für wassergebundene Wege und Parkflächen innerhalb des Kalenderjahres 2030 nach Anweisung durch AG pflegen bzw. nacharbeiten. Pflege / Nacharbeitung bestehend aus wässern, walzen und nachplanieren. Wassermenge 20 l/m² je Arbeitsgang. Ausführung nur bei erdfeuchtem Zustand des Deckenschichtmaterials. Unebenheiten, Fahrspuren und Frostschäden sind fachgerecht aufzulockern, zu egalisieren und anschließend feucht zu verfestigen. Die Festlegung des Pflegeumfanges erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ. Ausführung nur nach Anweisung durch AG bzw. BÜ, keine selbständige Nacharbeitung! Es erfolgt die Pflege bedarfsgerecht nach Schadensbild. Der AN hat den Koordinierungsaufwand der Vorbegehung zur Festlegung des Arbeitsaufwandes sowie zur Abnahme einzurechnen. Ausführung der zu pflegenden Gesamtfläche zu einem Termin, jedoch keine zusammenhängenden Pflegeflächen, sondern Teilflächen. Kleinste Teilfläche 50 m².	550	m ²		
2.4.50	Wegebefestigung für wassergebundene Wege und Parkflächen innerhalb des Kalenderjahres 2031 nach Anweisung durch AG pflegen bzw. nacharbeiten. Pflege / Nacharbeitung bestehend aus wässern, walzen und nachplanieren. Wassermenge 20 l/m² je Arbeitsgang. Ausführung nur bei erdfeuchtem Zustand des Deckenschichtmaterials. Unebenheiten, Fahrspuren und Frostschäden sind fachgerecht aufzulockern, zu egalisieren und anschließend feucht zu verfestigen. Die Festlegung des Pflegeumfanges erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ. Ausführung nur nach Anweisung durch AG bzw. BÜ, keine selbständige Nacharbeitung! Es erfolgt die Pflege bedarfsgerecht nach Schadensbild. Der AN hat den Koordinierungsaufwand der Vorbegehung zur Festlegung des Arbeitsaufwandes sowie zur Abnahme einzurechnen. Ausführung der zu pflegenden Gesamtfläche zu einem Termin, jedoch keine zusammenhängenden Pflegeflächen, sondern Teilflächen. Kleinste Teilfläche 50 m².	550	m ²		
2.4.60	Bedarfsposition Zulage zu allen Pflegepositionen 2027 bis 2031 für kleinflächiges Ausbessern von Schlaglöchern, Senken und Ausspülungen in der wassergebundenen Decke. Schadstellen sind im erdfeuchten Zustand fachgerecht aufzurauhen, mit gleichartigem Deckenschichtmaterial (Liefernachweis / Materialangabe einfügen) zu verfüllen und intensiv statisch zu walzen. Ausbesserungsarbeiten zwingend mit identische Gesteinsmehl- / Korn-Gemisch ausführen, um Farbunterschiede oder mangelnde Haftung zu vermeiden Nicht zusammenhängende Einzelflächen. Kleinste Fläche = 1 m². Handarbeit wird nicht gesondert vergütet.	550	m ²		

Übertrag:

17.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 27 von 30
Straßen- und Tiefbau

Umverlegung Weg Haase

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

2.4 Pflege Wassergebundene Decken

2 Wegebau

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 28 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3	Umverlegung Elektrokabel				
3.1	Tiefbauarbeiten				
3.1.10	Boden für Leitungsgraben einschließlich Montagegruben für die Verlegung von verschiedenen Kabeln für Niederspannung einschließlich Muffen und Schutzrohr ab Planum neuer Weg ausheben. Grabentiefe 0,3 m unter Planum. Kabelgraben für 1 bis 2 parallel verlegte Kabel. HANDSCHACHTUNG bis 20 % des Gesamtaushubes ist einzurechnen und wird nicht gesondert v e r g ü t e t . Boden = Auffüllungen, Gehängelehme und Felsersatz. Boden Klassen 3 bis 6 nach DIN 18300:2012 bzw. Homogenbereich B1 bis B2 nach DIN 18300:2016. Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m³ Fördermenge mal 5 m Förderhöhe je Stunde durchführen. Ausbaumaterial auf Flächen des AN zwecks Wiedereinbau lagern. Ggf. erforderliches Aussieben und die Zwischenlagerung sind in diese Position einzurechnen. Abrechnung nach Abtragsprofilen mit senkrechten Wänden.	11	m ³		
3.1.20	Kabelgraben einschließlich Montagegruben für 1 bis 2 parallel verlegte Kabel Niederspannung nach Leitungsverlegung bis Planum neuer Weg verfüllen und verdichten. Im Bereich Auflager und Leitungszone Einbau von rundkörnigen Sand 0/2, geeignet für Verlegung von Energieleitungen im Grundwasserbereich liefern, einbauen und verdichten. Oberhalb der Leitungszone Einbau von seitlich gelagerten Boden bis zukünftigen Planum, lagenweise verdichtet auf Verformungsmodul $E_{v2} = \min. 45 \text{ MN/m}^2$. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Grabentiefe bis 0,3 m unter Planum neuer Weg.	11	m ³		
3.1.30	Bereit gestelltes Beleuchtungskabel in vorbereiteten Kabelgraben verlegen.	120	m		
3.1.40	Bereit gestelltes Trassenwarnband auf dem Sand verlegen. Einbau 400 mm über Kabelscheitel.	120	m		
3.1 Tiefbauarbeiten					

17.09.2026
Umverlegung Weg Haase

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 29 von 30
Straßen- und Tiefbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.2	Montagearbeiten				
3.2.10	Bedarfsposition Erdkabel DIN VDE 0276-603 (VDE 0276-603) NYY-J 5 x 16 mm ² RE, Cu-Zahl 614, liefern. Kabel in bauseits herzustellendes Auflager verlegen oder in Schutzrohr einziehen Einschließlich Lieferung und Montage von Kabelverbindungsmuffen. Einschließlich Kabel an den Rohreinführungen durch ein Einführungstrichter führen und nach dem Verlegen an den Rohrenden unterpolstern.	120	m		
3.2.20	Bedarfsposition Schutzrohr DN 110 PVC mit Zugdraht liefern und verlegen	120	m		
3.2.30	Bedarfsposition Elektro-Anschluss aller neu errichteten elektrischen Geräten / Ausrüstungsgegenständen herstellen und in Betrieb nehmen. Fertigmontage bestehend mit Anschluss an vorhandene Erdleitung bzw. Anschlusskasten durchführen, einschließlich aller erforderlichen Kabelschuhe, Kabelmarkierer und Verschraubungen. Inbetriebnahme und Einweisung des Betriebspersonals durchführen. Inbetriebnahmeprotokoll erstellen und vom Kundenbeauftragten unterzeichnen lassen. Revisionsunterlagen erstellen. Es ist ein Protokoll für alle Arbeiten im Rahmen eines Auftrages zu erstellen.				
			psch		

3.2 Montagearbeiten

3 Umverlegung Elektrokabel

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung	
1.2	Allgemeines	
1	Allgemeines	
2.1	Sonstiges	
2.2	Rückbau alte Wegtrasse	
2.3	Neubau neue Wegtrasse	
2.4	Pflege Wassergebundene Decken	
2	Wegebau	
3.1	Tiefbauarbeiten	
3.2	Montagearbeiten	
3	Umverlegung Elektrokabel	
		Summe
		zzgl. MwSt %
		Gesamtsumme

Liegenschaft/Ort: Gemeinde Moritzburg Bauleistungen

Leistung: Umverlegung Weg Haase

Los/Titel/Gewerk: Straßen- und Tiefbau

Bieterangabenverzeichnis

Position	Kurztext	ME	Bieterangaben
2.3.50	Deckschicht ohne Bindemittel d4cm	550 m ²	